



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 104

18. März 2026

2030.8.3-F

Zweiundzwanzigste Änderung der Bekanntmachung über die Ergänzenden Bestimmungen zum Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 2. März 2026, Az. 25-P 1820-9/113

§ 1

Abschnitt 1 Nr. 1.3 Satz 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Ergänzenden Bestimmungen zum Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung (ErgBBayBhV) vom 13. August 2009 (FMBI. S. 358, StAnz. Nr. 35), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Februar 2025 (BayMBI. Nr. 119) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In dem Satzteil vor Buchst. a wird die Angabe „2025“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
2. In Buchst. a wird die Angabe „38 567 €“ durch die Angabe „36 174 €“ ersetzt.
3. Buchst. b wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „13 023 €“ wird durch die Angabe „20 143 €“ ersetzt.
 - b) Die Angabe „ . “ am Ende wird durch die Angabe „ , “ ersetzt.
4. Folgender Buchst. c wird angefügt:

„c) bei Organen mit Einsatz der Maschinenperfusion Niere zusätzlich eine Pauschale von 2 424 €.“

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Dr. Alexander Vo i t l
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.